Niederschrift Nr.	2	Gremium	10. Legislaturperiode Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport
Datum: 20.06.2011	19:45 – 20:40 Uhr	Ort:	FWGH Nieder-Gemünden

	Anwesende	:	**Mitglieder des Ausschusses:** A. Bräuer; S. Hild; K. Pitzer; T. Schill; G. Rühl **Beratendes Mitglied der Gemeindevertretung:** U. Langohr **Mitglieder des Gemeindevorstandes:** Erster Beigeordneter E. Reitz, V. Krajwesky-Goralczyk **Mitglied des Seniorenbeirates:** P. Krug
	Entsch.	:	**GVE:** D.Werneburg,
	Unentsch.		
	Referenten	:	

Sitzungsleitung	:	S.Hild	Schriftführung:	S.Seibert
Gäste	:	2		

Drucksachennr.	TOP	Akten-zeichen
11.02.AJS.01	**Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport, S. Hild,** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist in der vorliegenden Form beschlossen. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Peter Krug, erhält Rederecht.	
11.02.AJS.02..	**Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda) vom 02.04.2009** **Hier: 1. Änderung** Der Vorsitzende des Seniorenbeirates P.Krug begründet den Antrag. Redebeiträge: Erster Beigeordneter E.Reitz, GVin A.Bräuer, GV K.Pitzer erklärt, dass der Seniorenbeirat grundsätzlich darum bittet alle Einladungen zu erhalten. Falls sie betroffen sind, können sie sich einschalten und tätig werden. Weitere Redebeträge: Vorsitzender des Seniorenbeirats P. Krug, GV K. Pitzer, Erster Beigeordneter E. Reitz erklärt, dass der Seniorenbeirat ein Gremium der Gemeinde ist, welcher die Interessen der Senioren und Seniorinnen der Gemeinde Gemünden vertritt. Weitere Redebeiträge: GV Schill, GVin A.Bräuer, GV U.Langohr. Erster Beigeordneter E. Reitz stellt fest, dass der Ortsbeirat, wenn es den Ort betrifft vor jeder Sitzung gehört wird, und fragt nach wann der Seniorenbeirat gehört wird. GV K. Pitzer erläutert, dass es kein Nachteil ist, weder für die Gemeindevertretung noch für den Gemeindevorstand ist, wenn der Seniorenbeirat gehört wird.	029.38

	Vorsitzende des Seniorenbeirats P. Krug erklärt dass der Seniorenbeirat neben den Tagesordnungspunkten auch die kompletten Unterlagen zugesendet bekommen möchten. Weitere Redebeiträge: GV Pitzer, GV U.Langohr GVin S.Hild erklärt, dass die Ortsbeiräte sich dann benachteiligt fühlen werden GV Rühl erwähnt, dass die Ortsbeiräte ebenfalls die Unterlagen und Rederecht fordern werden. GV Schill befürwortet, dass die Ortsbeiräte die Unterlagen und Rederecht erhalten. GV K. Pitzer weist darauf hin, dass die Anhörungspflicht, das Vorschlags- und das Rederecht der Ortsbeiräte bereits jetzt in unserer Geschäftsordnung geregelt sei, während das Rederecht des Seniorenbeirates derzeit lediglich mit Rechten und Pflichten „von sonstigen Beiräten" begründet werde. Weiterer Redebeitrag: Vorsitzender des Seniorenbeirates P. Krug, GV K. Pitzer legt einen Änderungsantrag vor.	
	Ausschussvorsitzende Hild lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen: **Beschlussvorlage (Änderungsantrag):** Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden wie folgt zu ändern: § 1 erhält folgende Fassung: § 1 Aufgaben und Rechte (1) Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde. Er berät die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen. (2) Gemeindevertretung und Gemeindevorstand hören den Seniorenbeirat zu allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen. Die Anhörung erfolgt durch eine schriftliche Stellungnahme des Seniorenbeirates, die innerhalb einer Frist von einem Monat, an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu richten ist. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung bzw. die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Seniorenbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung. (3) Gemeindevertretung und Ausschüsse gewähren dem Seniorenbeirat in ihren Sitzungen zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen der Seniorinnen und Senioren berührt, ein Rederecht. (4) Das Rederecht steht der oder dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates zu. Der Seniorenbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Seniorenbeirates übertragen. (5) Der Seniorenbeirat erhält zur Information zu allen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse die gleichen Unterlagen wie die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.	

	(6) Der Seniorenbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Gemeindevorstand ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Gemeindevertretung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Gemeindevertretung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Seniorenbeirates. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Seniorenbeirat schriftlich mit. § 9 Satz 1 wird wie folgt geändert: Der Gemeindevorstand kann an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilnehmen. **Dafür: 4** | **Dagegen: 0** | **Enthaltungen: 1** Somit angenommen und somit entfällt eine Abstimmung über den Hauptantrag.	
11.02.AJS.03	**Verschiedenes** Keine Wortmeldungen	

Für das Protokoll:

Seibert
Schriftführerin

Hild
Vorsitzende des Ausschusses
für Jugend, Senioren, Soziales,
Kultur und Sport

Verteiler:	**Datum:**
Gemeindevorstand:	
Ältestenrat:	
Gemeinde-vertretung:	
Veröffentlichung:	
Erfassung Sitzungsgeld:	